

# Kita Rägeboge mit neuem Präsident

**Die Mitglieder des Vereins Kita Rägeboge Uzwil haben den Oberuzwiler Markus Koch zum neuen Präsidenten gewählt. Die Neubesetzung wurde nötig, weil Anita Haag nach vier Jahren ihren Rücktritt gegeben hat.**



In der schriftlich durchgeführten Mitgliederversammlung wurde der neue Präsident ehrenvoll gewählt. Gleichzeitig haben die Mitglieder, zu denen auch die Gemeinden Oberuzwil und Uzwil sowie die Eltern gehören, den Jahresbericht der Präsidentin, den Jahresabschluss 2020 sowie das Budget 2021 genehmigt.

## Anita Haag verabschiedet

Der Vorstand, die Kita-Leitung und die Mitarbeitenden haben Anita Haag als Vereinspräsidentin verabschiedet. Ihr ist es zu verdanken, dass die Kita Rägeboge heute die Betreuung von Säuglingen und Vorschulkindern in hoher Qualität zu erschwinglichen Preisen anbieten kann. Anita Haag: «Ich sehe offene Wege, die der Vorstand für die weitere Entwicklung des Chinderhus Rägeboge geschaffen hat. Bildung für die Kleinsten war und ist mir ein Herzensanliegen. Frauenförderung – die auch Männern zugutekommt – ebenfalls.» Der Gemeinderat Oberuzwil dankt Anita Haag herzlich für Ihre wertvolle Arbeit.

## Markus Koch übernimmt

Markus Koch ist seit 2019 Mitglied im Vorstand des Vereins Rägeboge. Er wohnt seit über 20 Jahren in Oberuzwil und ist Vater von zwei erwachsenen Kindern. Er arbeitet als Projektleiter und Produktmanager bei Bühler AG in Uzwil. Während der zwei intensiven Jahre als Vorstandsmitglied hat er Einblick in den Betrieb der Kita Rägeboge erhalten und damit eine gute Basis für die Übernahme des Präsidiums geschaffen. Der Gemeinderat Oberuzwil gratuliert Markus Koch zur Wahl und wünscht ihm viel Freude als Vereinspräsident.

## Kita Rägeboge

Die Gemeinde Oberuzwil hat die Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein im Jahr 2020 verlängert. Die Differenz zwischen dem einkommensabhängigen Tarif bis zum Vollkostentarif wird durch die Gemeinden Oberuzwil und Uzwil gedeckt. Die Kita Rägeboge bietet 42 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis sieben Jahren an. Das Angebot steht allen Kindern offen. Diese werden als eigenständige Persönlichkeit angesehen und ihrem Alter, ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert. Die hochwertige Betreuung sowie die moderne Infrastruktur bieten ideale Voraussetzungen; die Kinder und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt. So werden alle Mahlzeiten vor Ort frisch zubereitet und der idyllische Park mit altem Baumbestand lädt zum Erkunden, Beobachten und Gärtnern ein. Weitere Informationen und die Kontaktangaben für einen unverbindlichen Besuch sind auf [www.chinderhus-raegeboge.ch](http://www.chinderhus-raegeboge.ch) aufgeschaltet.

Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen

# Hausdienstarbeit abrechnen

**Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmer beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn), ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Auch Ferienentschädigungen unterstehen der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.**

Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise die Tätigkeiten als Raumpflegerin/Raumpfleger, zur Kinderbetreuung (Au-pair, Babysitting usw.), als Haushalthilfe, als Hauswartin/Hauswart oder andere Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder auf der Liegenschaft erledigt.

## Ausnahme für junge Leute

Junge Arbeitnehmende sind bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt 750 Franken pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können aber die Abrechnung verlangen.

Anmeldeformulare können im Online-Schalter der SVA auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle im Gemeindehaus bezogen werden.